



Öffentliche **Beschlussvorlage**

Amt für Schule und Weiterbildung

08.09.2022

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Wimmer

Telefon: 492-4050

WimmerWo@stadt-muenster.de

Betrifft

Bedarfsfeststellung Beschaffung und Austausch von Ersatzfiltern für mobile Luftfilter in Schulen

Beratungsfolge

20.09.2022 Ausschuss für Schule und Weiterbildung

Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung stellt den Bedarf zur Beschaffung und zum Austausch von Ersatzfiltern für die in Schulen befindlichen 1.207 mobilen Luftfilter fest. Der Filterwechsel erfolgt zum Jahresende 2022.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein entsprechendes Ausschreibungsverfahren durchzuführen und anschließend den Austausch der Filter vorzunehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2022	290.000	
<b>Summe</b>			<b>2022</b>	<b>290.000</b>	

Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln des Amtes.

## **Begründung:**

Zu 1.

Im Verlauf der Coronapandemie hat die Stadt Münster beginnend zum Jahresende 2020 in mehreren Tranchen mobile Luftfilter zur Aufstellung in städtischen Schulen beschafft. Die mobilen Luftfilter sind u.a. in der Lage, Viren und Bakterien aus der Raumluft zu filtern, um so das Risiko einer Infektion mit dem Coronavirus zu minimieren.

Das Land hat zu diesem Zweck mit der „Richtlinie zur Förderung von Investitionsausgaben für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften in Schulen (FRL-Luft)“ Fördermittel bereitgestellt, mit denen mobile Luftfilter für Unterrichtsräume, die nach den Kriterien des Umweltbundesamtes als nicht ausreichend zu belüften gelten und die über keine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage verfügen, beschafft werden konnten. Zuzüglich hat das Land je mobilen Luftfilter eine begrenzte Pauschale für deren Betrieb bewilligt (vgl. V/0707/2021, S. 3).

Von den städtischen Schulen in Münster sind insgesamt 410 Räume diesen Kriterien entsprechend eingestuft worden. Für sie ist jeweils ein mobiler Luftfilter beschafft worden.

Für den ordnungsgemäßen Betrieb sind für diese Luftfilter bisher die erforderlichen Filterwechsel vorgenommen und im Wesentlichen aus der Pauschale des Landes finanziert worden.

Ergänzend zur Aufstellung dieser Geräte hat der Rat mit der Vorlage V/0707/2021 i.V.m. D/0030/2021 und V/0707/2021/1 „Beschaffung von mobilen Luftfiltern für städtische Schulen“ die Verwaltung beauftragt, weitere insgesamt 778 mobile Luftfilter zu beschaffen, die in Unterrichtsräumen, die hauptsächlich von Schüler\*innen bis 12 Jahre genutzt werden, aufgestellt werden sollten. Hintergrund der Begrenzung war die zum damaligen Zeitpunkt auf das Alter ab 12 Jahren begrenzte Impfpflichtempfehlung der ständigen Impfkommision (STIKO). Aufgrund von nachgemeldeten Bedarfen sind anschließend noch Luftfilter nachbestellt worden, sodass aktuell 1207 Geräte in Betrieb sind.

Auch für diese Filter sind entsprechend den im Leistungsverzeichnis der Ausschreibungen geforderten Angebote Ersatzfilter beschafft und eingesetzt worden.

Zu 2.

Eine Grundlage zur Ausschreibung dieser Ersatzfilter ist nach dem Auslaufen der vertraglichen Bindungen aus den Beschaffungsausschreibungen nicht mehr gegeben. Das bedeutet, dass für Filterwechsel ab Winter 2022 separate Vergabeverfahren durchgeführt werden müssen.

### Kostenschätzung

Die Kostenschätzung erfolgt auf Grundlage der Erfahrungswerte der bisher durchgeführten Filterwechsel. Für einen Hengst-Ersatzfilter sind bisher pro Stück 200 € netto bezahlt worden. Für einen Trotec-Vorfilter 30 € netto pro Stück bezahlt worden. Für den Austauschservice ist erfahrungsgemäß mit einem Pauschalpreis von ca. 24 € brutto pro Gerät zu rechnen.

Für den im Winter vorgesehenen Austausch müssen für 133 Trotec-Geräte ein Wechsel des Vorfilters und für 1.074 Hengst-Geräte ein Wechsel des Hauptfilters durchgeführt werden. Somit liegen die voraussichtlichen Kosten für die Ersatzfilter bei etwa 260.360 € brutto und für den Austauschservice bei 28.968 € brutto.

Vergabeverfahren

Für die Beschaffung der jeweiligen Filter und den Filtertausch an den Geräten der jeweiligen Standorte werden die dem Vergaberecht entsprechenden Verfahren eingeleitet.

Für die Zuschlagsentscheidung soll das alleinige Kriterium der Preis sein.

I. V.

gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage A